

Spiel- und Platzreglement 2022



Tennisclub Frauenfeld

(gemäss Ziffer 3.3 der Statuten des TCF)

1. Ausgangslage und Umsetzung

- 1.1 Der Vorstand ist in Anwendung von Ziffer 3.3 der Statuten des Tennisclubs Frauenfeld (TCF) für den Erlass von Reglementen und damit auch allfällige Änderungen zuständig.
- 1.2 Für die Auslegung und die Umsetzung dieses Reglements im täglichen Betrieb sind die Vorstandsmitglieder zuständig.

2. Saison

Der Beginn und das Ende der Tennissaison werden den Mitgliedern durch den Vorstand frühzeitig bekannt gegeben.

3. Spielberechtigung

- 3.1 Folgende Mitgliederarten haben im Rahmen dieses Reglements das Spiel- und Turnierrecht.
 - Aktivmitglieder (Vollmitglieder, Ehrenmitglieder, Jungmitglieder): uneingeschränkte Spielberechtigung.
 - Juniorenmitglieder: Spielberechtigung mit Einschränkungen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.
- 3.2 Passivmitglieder verfügen grundsätzlich nicht über ein Spielrecht. Sie können lediglich als Gast auf den Plätzen spielen.
4. **Spielzeiten**
 - 4.1 Alle Aktivmitglieder sind berechtigt, auf allen Plätzen täglich durchgehend von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu spielen. Auf Platz Nr. 2 darf jedoch erst ab 07.00 Uhr gespielt und über die Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr nicht gespielt werden.
 - 4.2 Die Junioren dürfen während denselben Spielzeiten gemäss vorstehender Ziffer 4.1 spielen - jedoch mit folgenden Einschränkungen:
Junioren A: Jugendliche, ab Beginn des Jahres nach ihrem 15. Geburtstag bis zu dem ihrem 18. Geburtstag folgenden Jahresende:
 - Montag bis Freitag: bis maximal 18.30 Uhr.
 - Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Keine Einschränkungen.
 - Sofern mit einem Aktivmitglied gespielt wird, besteht keine zeitliche Einschränkung.
Junioren B: Kinder oder Jugendliche bis zu dem ihrem 15. Geburtstag folgenden Jahresende:
 - Montag bis Freitag: bis maximal 17.30 Uhr.
 - Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Keine Einschränkungen.

Sofern jedoch genügend Plätze für die Aktivmitglieder frei sind, bestehen keine Einschränkungen.

- 4.3 Der Vorstand - insbesondere der Leiter des Ressorts Wettkampf- und Spielbetrieb - ist berechtigt, die Spielzeiten (vgl. Ziffern 4.1 und 4.2) während Anlässen, Turnieren (interne und offizielle), Trainings und des Interclubs des Schweizer Tennisverbandes einzuschränken.

5. Platzreservation über das elektronische Platzreservationssystem «GotCourts»

- 5.1 Buchung über das Platzreservationssystem und Spieldauer
Jede spielberechtigte Person kann mit dem elektronischen Platzreservationssystem «GotCourts» einen Platz reservieren. Die Reservation kann maximal 7 Tage im Voraus getätigt werden. Die Spielzeiten betragen wie folgt:
 - Einzel: 60 Minuten
 - Doppel: 60 Minuten
- 5.2 Angaben der Spieler in der Buchung
Die Vor- und Nachnamen (Mitglied, Gast) müssen zwingend in der Buchung ersichtlich bzw. angegeben werden. Gleiches gilt bei Doppelbegegnungen. Der buchende Spieler muss im Zeitpunkt der Buchung alle drei übrigen Spielpartner erwähnen.

- 5.3 **Aktive Reservationen**
Jede spielberechtigte Person kann maximal zwei aktive Reservationen vornehmen. Als aktive Reservationen gelten eigene Reservationen und fremde Reservationen, bei welchen der Spieler eingetragen ist. Pro Spieler ist maximal eine aktive Reservation je Tag erlaubt.
- 5.4 **Last-Minute-Reservationen**
Spontane Reservationen sind möglich. Unabhängig vom Kontingent der erlaubten Reservationen gem. Ziffer 5.2 kann eine Stunde im Voraus eine weitere Reservation vorgenommen werden. Last-Minute-Buchungen, die eine im Voraus eine 120-Minuten-Buchung ergeben würden, sind nicht erlaubt.
- 5.5 **Annullaion der Reservation**
Sofern ein Spieler einer Buchung verhindert ist, ist die Buchung im Reservationssystem GotCourts umgehend zu löschen. Eine Annullaion ist grundsätzlich bis vor Spielbeginn möglich.
- 6. Spielbarkeit und Nutzung der Plätze / Bekleidung**
- 6.1 **Mitglieder des Vorstands** - insbesondere die jeweiligen Leiter der Ressorts Gebäude und Anlage sowie Wettkampf- und Spielbetrieb - entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze.
- 6.2 Die Plätze müssen mit grösster Sorgfalt benutzt und nach den Weisungen des Leiters des Ressorts Gebäude und Anlage gepflegt werden.
- 6.3 Das Betreten der Plätze ist nur mit geeigneten Tennisschuhen gestattet.
- 7. Trainer des TCF und Juniorentraining**
Der TCF fördert das Tennisspiel für seine Mitglieder und engagiert zu diesem Zweck auch Trainer.
- 7.1 **Training allgemein**
Der Vorstand kann für den Trainer Plätze fix reservieren. Die Belegung wird zu Beginn der Saison auf geeignete Weise bekannt gemacht.
- 7.2 **Training für die Junioren und die Jungmitglieder**
Der TCF setzt sich für eine starke Juniorenförderung ein und organisiert hierfür ein optimales Training.
- 7.3 **Belegungsplan - Genehmigung durch den Vorstand**
Der Leiter des Ressorts Junioren ist für die Organisation des Trainings gemäss Ziffer 7.1 und 7.2 zuständig. Er erstellt hierzu einen entsprechenden Trainingsplan für die gesamte Saison und achtet darauf, dass sowohl der Sinn und Zweck des Trainings als auch die Bedürfnisse der Aktivmitglieder angemessen berücksichtigt werden. Der Leiter des Ressorts Junioren beantragt vor Beginn der Saison die Genehmigung des gesamten Belegungsplanes. Der genehmigte Belegungsplan bildet integrierender Bestandteil dieses Reglements und wird auf geeignete Weise publiziert.
- 8. Gäste, Feriengäste und Platzmiete**
- 8.1 **Gäste**
Gäste sind auf der Anlage und auf den Plätzen des TCF herzlich willkommen. Das einladende Mitglied hat jedoch folgende Regeln einzuhalten bzw. zu beachten:
- Jedes Aktiv- und Juniorenmitglied ist berechtigt, fünfmal pro Jahr einen Gast einzuladen.
 - Derselbe Gast darf aber nur maximal dreimal pro Jahr eingeladen werden.
 - Der Gast ist mit Vor- und Nachnamen im Platzreservationssystem «GotCourts» einzutragen (vgl. Ziffer 5.2). Die Buchung mit einem Gast bzw. mit Gästen darf frühestens 24 Stunden vor Beginn des Spiels getätigt werden.
 - Die Aktiv- und Juniorenmitglieder geniessen Priorität. Grundsätzlich ist mit Gästen während schwach belegten Spielzeiten zu spielen.
- 8.2 **Feriengäste (ohne Aktivmitglied des TCF)**
Die Vermietung von Plätzen an Nichtmitgliedern (Touristen, Feriengäste) kann durch den Leiter des Ressorts „Wettkampf- und Spielbetrieb“ oder durch den Vorstand genehmigt werden.
- 8.3 **Platzmiete**
Das einladende Mitglied kann durch den Vorstand des TCF verpflichtet werden, für jedes Spiel mit einem Gast eine Platzmiete von CHF 20.00 zzgl. allfälliger Gebühren zu bezahlen.

9. Haftungsausschluss / Versicherung

9.1 Der TCF lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Diebställe und sonstige Schadenereignisse jeder Art ab.

9.2 Versicherung ist Sache der einzelnen Mitglieder, Gäste und Zuschauer.

Bei Fragen können die Mitglieder des Vorstandes - insbesondere die Leiter der Ressorts „Wettkampf- und Spielbetrieb“ sowie „Gebäude und Anlage“ - kontaktiert werden.

Für den Tennisclub Frauenfeld, der Vorstand, 11. März 2022